

**Gde\_DBK\_01      Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %**

Ziel: Erhöhung des kommunalen Gestaltungsrahmens und der Handlungsspielräume der Gemeinden bei gleichzeitiger Reduktion der kantonalen Vorgaben und Beiträge.

Beschreibung: Durch den Abbau von kantonalen Vorgaben wird der kommunale Gestaltungs- und Handlungsspielraum erhöht. Der Kanton reduziert im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen seine Vorgaben und Kontrollen (wie bspw. im Rahmen des Pensenplanungsprozesses). Als Folge dieser Umverlagerung von Kompetenzen wird die Schülerpauschale des Kantons um 5 % gekürzt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Das kantonale Personalrecht ist davon nicht betroffen.

Antrag: Massnahme weiterverfolgen. Die konkrete Ausgestaltung ist im Rahmen der Umsetzung des "Aktionsplans Volksschule" zu prüfen und festzulegen.

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
<b>Einsparung</b>	Plan	0	0	5'000	5'000	5'000	5'000	15'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-15'000